

Jagstregion-Jugendfonds

I. Idee

Die Grundsteine für die soziale Kompetenz der gesellschaftlichen Mitverantwortung werden insbesondere im Kinder- und Jugendalter gelegt. Daher sollen Jugendliche motiviert werden, selbst in der Regionalentwicklung aktiv zu werden und ihr Lebensumfeld mitzugestalten. Für ihre eigenen Ideen (selbst entwickelt und umgesetzt) können die Jugendlichen eine finanzielle Unterstützung aus dem Jugendfonds der Jagstregion erhalten.

II. Geldgeber

Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e.V.

III. Konzept

(1) Förderung für Projekte, die im LEADER-Aktionsgebiet Jagstregion umgesetzt werden.

(2) Antragsberechtigt

- Jugendgruppen (min. 3 Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren);
- Vereine, Verbände und Organisationen mit dem Zweck, Jugendliche zu unterstützen bzw. zu fördern

(3) Gefördert werden

- Kulturelle, soziale und wirtschaftliche Vorhaben;
- Veranstaltungen, Seminare;
- Ausstattungsgegenstände für Jugendtreffs.

(4) Zuschuss

- pro Projekt 80% des Bruttobetrags, bis maximal 300 €;
- Die Förderung aus dem Jugendfonds ist mit weiteren Zuschüssen kumulierbar;
- Die Hälfte (50 %) des Zuschusses wird nach positivem Antragsbeschluss ausgezahlt. Die andere Hälfte nach erfolgreicher Umsetzung und eingereichtem Abschlussbericht.

(5) Antragstellung

- Kurzbeschreibung des Projekts;
- Kostenschätzung.

(6) Abrechnung

- Kurzer Abschlussbericht (Verwendungsnachweis) mit detailliertem Einnahmen- und Ausgabenverzeichnis;
- Belege können im Rahmen der Kostenüberprüfung angefordert werden und müssen daher min. 2 Jahre aufbewahrt werden.

(7) Bedingungen

- Speisen und Getränke werden nicht gefördert;
- Sollten sich während der Umsetzung des Projekts Änderungen im Projektinhalt ergeben, sind diese vor deren Umsetzung von den Antragsstellenden bei der Geschäftsstelle der LEADER Jagstregion zu melden. Der Vorstand entscheidet über die Zulässigkeit der Änderungen;
- Förderung nur außerhalb von Fachförderungen und Vereinszwecken (Ausnahme: originäre Jugendvereine);
- Die Förderung erfolgt über ein Treuhänderkonto (Bankkonto der Organisation bzw. eines von der Gruppe bestätigten Treuhänders).

(8) Ausgewählt werden die Projekte durch den Vorstand der Jagstregion

- Im Regelverfahren innerhalb der Sitzungen;
- Bei besonders dringlichen Entscheidungen im Umlaufverfahren;
- Die Zuteilung der Mittel erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstands und der verfügbaren Mittel nach dem Eingangsdatum der Anträge. Die Zuwendung des Fonds sind freiwillige Leistungen auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Stand: 26.02.2024